

Protokoll
zur 16. Tagung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky am 1. Februar 2021

Öffentlicher Teil

Tagungsleiterin:	Frau Hoffmann	Oberbürgermeisterin
Teilnehmer:	Herr Beinlich Herr Gothan Herr Gottschling Herr Halke Herr Kagelmann Herr Konschak Herr Menzel Herr Mrusek Herr Neudeck Herr Polossek Herr Prause-Kosubek Herr Schulze Herr Schuster Herr Silbe Herr Wolff	Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat 9Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat
Es fehlt entschuldigt:	Herr Simmank	Stadtrat
Mitarbeiter(innen):	Frau Giesel Frau Sturm Frau Tunsch Herr Kluske	FBL Technische Dienste SGL Ordnung und Sicherheit SGL Personal- und Hauptverwaltung SGL Finanzen
Protokoll:	Frau Gaertig	
Gäste:	keine	
Ort:	Jahnhalle	
Beginn:	18:00 Uhr	
Ende:	20:01 Uhr	
Tagesordnungspunkte:	lt. Einladung	

Gefasste Beschlüsse:

Beschluss Nr. 01/2021
Annahme von Spenden im IV. Quartal 2020
Abstimmung: 16/0/0

Beschluss Nr. 02/2021
Vergabe zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019 der Großen Kreisstadt Niesky
Abstimmung: 16/0/0

Beschluss Nr. 03/2021

1. Änderung der Feuerwehrsatzung der Großen Kreisstadt Niesky

Abstimmung: 16/0/0

Beschluss Nr. 04/2021

Förderrichtlinie Verfügungsfonds

Abstimmung: 16/0/0

Beschluss Nr. 05/2021

Verkauf eines Grundstückes in Niesky/OT Ödernitz, Helmut-Just-Straße

Abstimmung: 16/0/0

Beschluss Nr. 06/2021

Verkauf eines Grundstückes bebaut mit einem Gewerbegebäude (Scheune), Niesky, Cottbuser Straße/Forster Straße

Abstimmung 4/6/5/1

TOP 1

Eröffnung der Tagung

Frau Hoffmann eröffnet die 16. Tagung des Stadtrates und begrüßt die anwesenden Stadträte und Mitarbeiter der Verwaltung.

TOP 1.1

Bestätigung der Beschlussfähigkeit

Von 16 Stadträten sind 15 anwesend. 1 Stadtrat fehlt entschuldigt. Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 1.2

Bestätigung der Tagesordnung

Herr Silbe stellt den Antrag, den TOP 7.2 (Beschluss Nr. 06/2021) zu vertagen und begründet es. Aufgrund von Befangenheit von Herrn Silbe in dieser Angelegenheit übernimmt Herr Wolff die Antragstellung, o. g. Beschluss von der Tagesordnung zu nehmen.

Aufgrund der anschließenden Diskussion der Stadträte zieht Herr Wolff seinen Antrag auf Änderung der Tagesordnung zurück.

Damit wird nach dieser verfahren.

TOP 1.3

Bestätigung des Protokolls der letzten Tagung

Das Protokoll der 15. Tagung des Stadtrates vom 07.12.2020 liegt von den Stadträten Herrn Prause-Kosubek und Herrn Schulze unterschrieben vor und wird ohne Hinweise und Anmerkungen bestätigt.

TOP 1.4

Bekanntgabe von Beschlüssen

In der 15. Tagung des Stadtrates am 07.12.2020 wurden die Beschlüsse Nr. 46/2020, 47/2020, 48/2020, 49/2020, 50/2020 und 51/2020 gefasst.

Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Beratung sind nicht bekanntzugeben.

Frau Hoffmann wünscht allen trotz der derzeitigen Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie einen guten Start in das Jahr 2021 sowie weiterhin eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Sie umreißt in diesem Zusammenhang kurz anstehende und zu bewältigende Aufgaben in der Gremienarbeit.

Frau Hoffmann erläutert den Stadträten, dass in der heutigen Tagung nur unaufschiebbare Beschlüsse gefasst werden und die Tagesordnung aus diesem Grund stark reduziert wurde und es keinen nichtöffentlichen Teil gibt.

Herr Kagelmann hinterfragt die durch die Stadtverwaltung veranlassten Corona-Schutzmaßnahmen (Maskenpflicht, Raumgröße, Hygienekonzept). Dazu gibt Frau Hoffmann die entsprechende Auskunft.

TOP 2 Bürgerfragestunde

Da keine Bürger anwesend sind, entfällt diese.

TOP 3 Beschluss Nr. 01/2021 Annahme von Spenden im IV. Quartal 2020

Mit der Neufassung der SächsGemO zum 01.01.2014 ist auch die Verfahrensweise zur Annahme von Spenden neu geregelt und ausschließlich dem Stadtrat zugeordnet worden.

Herr Kluske informiert den Stadtrat, dass im IV. Quartal 2019 ausschließlich Geldspenden in Höhe von 1.800,00 Euro eingegangen sind (100,00 € für das Museum - Parkanlagen; 200,00 € für das Wachsmannhaus - Außenanlage; 500,00 € für die Kita See - Spielgeräte und Medizinbälle; 500,00 € für die Feuerwehr Niesky - für Ausrüstung; 500,00 € für den Naturlehrpfad).

Die Abstimmung zum Beschluss erfolgt mit 16/0/0 Stimmen.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die Annahme von Spenden im IV. Quartal 2020 laut Anlage.

TOP 4 Beschluss Nr. 02/2021 Vergabe zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019 der Großen Kreisstadt Niesky

Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Gegenstand der Prüfung sind die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Rechenschaftsbericht und der Antrag.

Nach der örtlichen Prüfung stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss spätestens bis 31. Dezember des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres fest.

Herr Kluske bittet den Stadtrat, auch für die Jahre 2018 und 2019 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft B & P GmbH mit der Prüfung der Jahresabschlüsse zu beauftragen.

Nach Anfrage von Herrn Wolff nach den Kosten für die Prüfung wird Herr Kluske am 02.02.2021 den Stadträten per E-Mail Auskunft geben.

Herr Menzel interessiert, ob der Wirtschaftsprüfer nicht in gewissen Abständen gewechselt werden muss.

Herr Kluske erwidert, dass diese Frage durch die Kommunalaufsicht zu beantworten wäre. Ein

Wechsel der Gesellschaft bedeutet ein komplexes Unterfangen für den Haushalt einer Kommune und einen gewissen Mehraufwand für selbige.

Herr Kluske beantwortet weitere spezielle Anfragen der Stadträte zum zeitlichen Rahmen der Prüfung und zu finanziellen Belangen.

Frau Hoffmann erklärt, dass Ziel eine zeitnahe Aufarbeitung der Prüfung aller zurückliegenden Jahresabschlüsse angestrebt wird.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 02/2021 erfolgt mit 16/0/0 Stimmen.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt, mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019 der Stadt Niesky die Firma B & P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Max-Liebermann-Straße 4, 01217 Dresden, zu beauftragen.

TOP 5

Beschluss Nr. 03/2021

1. Änderung der Feuerwehrsatzung der Großen Kreisstadt Niesky

Frau Sturm informiert, dass im Jahr 2021 mehrere Wahlen anstehen (Stadtwehrleiter, Ortswehrleiter, Stellvertreter). Diese finden eigentlich immer im Februar statt.

Für die Wahl des Stadtwehrleiters und seines Stellvertreters sind die aktiven Mitglieder der Einsatzabteilung aller Ortsfeuerwehren wahlberechtigt. In Zeiten der Pandemie sollten große Menschenansammlungen vermieden werden. Durch die Änderung der Feuerwehrsatzung wird die Möglichkeit der Briefwahl eingeräumt.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, den § 15 a zu ergänzen.

Herr Menzel stellt sich die Frage, ob jemand gleichzeitig für den Wehrleiter und den Stellvertreter kandidieren könnte, wenn die Wahlen gleichzeitig stattfinden.

Um eine Doppelkandidatur auszuschließen, schlägt Frau Sturm vor, den § 15 a Absatz 2 zu ergänzen bzw. zu konkretisieren: "Der gewählte Wehrleiter kann dann nicht mehr als Stellvertreter kandidieren."

Im Folgenden äußern die Stadträte ihre Meinungen zum Wahlprozedere. Auftretende Fragen werden durch Frau Sturm beantwortet. Im Ergebnis beschließen die Stadträte:

Der § 15 a Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

Für den Fall, dass ein Mitglied für den Wehrleiter und den Stellvertreter kandidiert, erfolgt die Briefwahl in getrennten Wahlgängen, beginnend mit der Wahl des Wehrleiters. Der gewählte Wehrleiter kann dann nicht mehr als Stellvertreter kandidieren.

Die Festlegung in § 15 a Abs. 1, dass die Wahl des ehrenamtlichen Stadtwehrleiters, des Ortswehrleiters und des Stellvertreters ausschließlich durch Briefwahl erfolgt, begründet die Oberbürgermeisterin mit der zum Teil geringen Teilnahme der Kameraden an den Jahreshauptversammlungen der Feuerwehren. Mit der Möglichkeit der Briefwahl kann eine größere Anzahl an Kameraden erreicht werden als bei einer direkten Wahl.

Herr Prause-Kosubek rät, in den Wahlunterlagen auf die Briefwahl hinzuweisen. Er meint, dass nur durch Aushänge z. B. passive Mitglieder nicht erreicht werden und möglicherweise verwundet sein könnten.

Frau Hoffmann erwidert, dass es einen Aushang im Feuerwehrgerätehaus geben wird und die Veröffentlichung der Satzung in den "Nieskyer Nachrichten" erfolgt.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 03/2021 erfolgt mit 16/0/0 Stimmen.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die 1. Änderung der Feuerwehrsatzung der Großen Kreisstadt Niesky.

TOP 6

Beschluss Nr. 04/2021

Förderrichtlinie Verfügungsfonds

In vielen Kommunen sind Funktionsverluste und Gebäudeleerstände in den zentralen Versorgungsbereichen zu beobachten. Vor diesem Hintergrund haben Bund und Länder im Jahr 2008 mit dem Programm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" einen Förderschwerpunkt gesetzt, um die zentralen Versorgungsbereiche durch eine Kombination von Baumaßnahmen zur Stärkung der Nutzungsvielfalt mit Beteiligungs- und Mitwirkungsmaßnahmen zu unterstützen. Als zentrale Versorgungsbereiche werden insbesondere Innenstadtzentren, vor allem in Städten mit größerem Einzugsbereich, Nebenzentren in Stadtteilen sowie Grund- und Nahversorgungszentren in Stadt- und Ortsteilen - aber auch von kleineren Gemeinden - bezeichnet. Das Programm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" soll zur Vorbereitung und Durchführung von Gesamtmaßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung dieser Bereiche als Standort für Wirtschaft, Kultur sowie als Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben dienen. Frau Giesel benennt einige Beispiele, wofür die Finanzhilfen des Bundes eingesetzt werden können.

Im Jahr 2019 hat sich die Stadt Niesky um Aufnahme in das Programm beworben. Das Fördergebiet wurde abgegrenzt und bekam den Titel "Neue Mitte Niesky". In einem Maßnahmenplan wurden in drei Handlungsfeldern Maßnahmen zur Stärkung des Einzelhandels, für soziale und öffentliche Infrastruktur und für nachhaltige Infrastruktur- und Stadtentwicklung benannt. Eine Maßnahme in diesem Programm ist die Einrichtung eines Verfügungsfonds, der zur stärkeren Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen im Gebiet dient. Grundsätzlich dient dieser der flexiblen, unbürokratischen Finanzierung kleinerer aus dem lokalen Engagement heraus entwickelter Projekte oder Aktionen, die in sich abgeschlossen (ohne Folgekosten) und innerhalb kurzer Zeiträume umsetzbar sind und die durch die lokalen Akteure selbst ausgewählt, mitgestaltet und teils mitfinanziert werden.

Der Fonds finanziert sich mit bis zu 50 % aus Mitteln der Städtebauförderung von Bund, Land und Gemeinde sowie zu mindestens 50 % aus Mitteln privater Akteure oder zusätzlichen Gemeindemitteln.

Als Beschlussgremium wurde der Technische Ausschuss der Großen Kreisstadt Niesky benannt. Die Mittel sollen für geplante Projekte in einer Größenordnung von 2.000 Euro zum Einsatz kommen.

Vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses ist geplant, im Jahr 10.000 Euro an Förderung zur Verfügung zu stellen.

Im Sinn einer transparenten, verbindlichen Mittelvergabe ist eine örtliche Richtlinie für die Verwendung der Mittel aus dem Verfügungsfonds aufzustellen, zu beschließen und zu veröffentlichen, bevor ersten Anträgen zugestimmt werden kann.

Nach Beschlussfassung erfolgt eine Veröffentlichung in den "Nieskyer Nachrichten", auf der Internetseite der Großen Kreisstadt Niesky sowie über Flyer.

Der Entwurf der Richtlinie wurde im Technischen Ausschuss am 23.11.2020 vorberaten und zur Beschlussfassung im Stadtrat empfohlen.

Herr Kagelmann schlägt vor, mit dieser Thematik direkt an die Schuldirektoren heranzutreten.

Herr Halke hinterfragt die Möglichkeit der Einbeziehung des Astrachans in die Projektliste. Frau

Giesel erklärt, dass im Jahr 2019 der Stadtrat mittels Beschluss den Geltungsbereich festgelegt hatte und in einem so kurzen Zeitraum keine Gebietserweiterung vorgesehen ist.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 04/2021 erfolgt mit 16/0/0 Stimmen.

1. *Der Stadtrat beschließt die Förderrichtlinie Verfügungsfonds.*
2. *Die Projektauswahl und Entscheidung über die Verwendung der Fondsmittel wird als lokalem Gremium dem Technischen Ausschuss übertragen.*
3. *Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.*

TOP 7

Grundstücksangelegenheiten

TOP 7.1

Beschluss Nr. 05/2021

Verkauf eines Grundstückes in Niesky/OT Ödernitz, Helmut-Just-Straße

Frau Giesel erläutert, dass die Vermessung des betreffenden Grundstückes zwischenzeitlich erfolgte.

Die Große Kreisstadt Niesky ist Eigentümer des Flurstückes 299/9. Die zu veräußernde Fläche ist dem Innenbereich - § 34 BauGB - zugeordnet. Das Baugrundstück wurde in den "Nieskyer Nachrichten" im September 2020 ausgeschrieben. Der Käufer hat für die Fläche ein Kaufpreisangebot in Höhe des Mindestgebotes abgegeben. Die Stadtverwaltung erhielt ein Angebot, welchem der Zuschlag erteilt werden und das Grundstück damit an den Kaufinteressenten veräußert werden könnte.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 05/2021 erfolgt mit 16/0/0 Stimmen.

1. *Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt den Verkauf folgenden Flurstückes:*

<i>Gemarkung:</i>	<i>Niesky</i>
<i>Flur:</i>	<i>6</i>
<i>Flurstück:</i>	<i>299/9</i>
<i>Größe:</i>	<i>1.224 m², vorläufiges Vermessungsergebnis</i>
<i>Lage:</i>	<i>Niesky/OT Ödernitz, zwischen Helmut-Just-Straße 41 und 43</i>
<i>Nutzung:</i>	<i>Baugrundstück, voll erschlossen</i>
<i>Käufer:</i>	<i>.....</i>
<i>Bodenrichtwert:</i>	<i>21,00 €/m²</i>
<i>Kaufpreis vorläufig:</i>	<i>21,00 €/m² x 1.224 m² = 25.704,00 € incl. Schmutzwasserbeitrag</i>

2. *Die Kosten der Vermessung übernimmt der Käufer. Sollte sich nach Vorlage des amtlichen Veränderungsnachweises eine Differenz zur Größe ergeben, ist diese unverzüglich mit dem Bodenrichtwert 21,00 €/m² auszugleichen.*
3. *Die anfallenden Kosten für den Abschluss des Kaufvertrages, Grunderwerbssteuer, Notarkosten sowie alle öffentlichen Forderungen im Zusammenhang mit dem Grunderwerb sind vom Käufer zu übernehmen.*
4. *Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Grundstücksverkauf durchzuführen.*

TOP 7.2

Beschluss Nr. 06/2021

Verkauf eines Grundstückes bebaut mit einem Gewerbegebäude (Scheune), Niesky,

Die Große Kreisstadt Niesky ist Eigentümer des Flurstückes 243, Flur 1, der Gemarkung

Niesky. Das zu veräußernde Grundstück befindet sich im Innenbereich nach § 34 BauGB und ist mit einer Scheune bebaut, welche derzeit leer steht. Das Grundstück wurde im September 2020 in den "Nieskyer Nachrichten" und auf der Internetseite der Stadt Niesky von September bis 20.11.2020 veröffentlicht. Die Stadtverwaltung erhielt lediglich ein Kaufangebot. Der Käufer möchte sein Unternehmen (derzeit 7 Mitarbeiter) nach Niesky umsiedeln. In dem vorhandenen Gebäude sollen die Unternehmensverwaltung, eine mechanische Werkstatt sowie Lagerräume eingerichtet werden. Das Gebäude soll weitestgehend erhalten bleiben. Nur die nördliche, sanierungsbedürftige Giebelwand soll komplett erneuert werden. In dem Verkehrswertgutachten ist ein möglicher Abbruch der vorhandenen Scheune mit integriert. Der Verkehrswert des Grundstückes liegt bei 6.700 Euro. Das Kaufpreisangebot des Interessenten umfasst 10.000 Euro.

In der folgenden Diskussion äußern die Stadträte ihre Meinungen zum Verkauf des Grundstückes und begründen diese (u. a. Wohngebietslage - Gewerbeansiedlung, hohe Lärmemissionswerte, evtl. Abriss der Scheune und Vermarktung als Baugrundstück). Daran anschließend bittet Frau Hoffmann um Abstimmung zum Beschluss.

Stadtrat Herr Menzel ist befangen und damit von der Abstimmung ausgeschlossen.

Die Abstimmung zum Beschluss erfolgt mit 4/6/5 Stimmen.

Damit ist der Beschluss Nr. 06/2021 durch den Stadtrat abgelehnt.

Es wird festgelegt, dass der Abbruch des vorhandenen Gebäudes erfolgen soll und das Grundstück als Wohnbaufläche vermarktet wird.

TOP 8 Mitteilungen der Verwaltung

Zu diesem TOP erhielten die Stadträte mit der Einladung zur Tagung vorliegende Mitteilungen zugesandt, welche Frau Hoffmann kurz erläutert und anstehende Fragen beantwortet:

- Projekt "Ortschaft(s)Leben 2.0
- "MDR-Frühlingserwachen"

Ende Februar fällt die Entscheidung, ob die Aktion stattfinden wird.

- Breitbandausbau
- Zukunft LEADER-Gebietskulisse "Östliche Oberlausitz"

Hierfür ist eine Interessenbekundung durch den Stadtrat erforderlich. Frau Hoffmann empfiehlt, weiterhin in der Gebietskulisse zu verbleiben, und begründet es. Dieser Empfehlung folgen die Stadträte.

- Neubau Mobilfunkanlage Rothenburger Straße 67
- Gebietsbeschluss im Stadtsanierungsprogramm
- Strukturwandel
- Personal

Frau Hoffmann informiert zum aktuellen Stand der Stellenbesetzungen. So wird sich die neue Mitarbeiterin Stadtmarketing im nächsten Verwaltungsausschuss vorstellen.

In diesem Zusammenhang kritisiert Herr Kagelmann, warum der Personalausschuss bei den Personalentscheidungen nicht hinzugezogen wurde.

Frau Hoffmann erwidert, dass der Personalausschuss über die Ausschreibung der Stellen informiert und im September 2020 über die Stelle Stadtmarketing und eine weitere, noch nicht ausgeschriebene Stelle, gesprochen wurde. Im Weiteren erklärt sie, welche Aufgaben der Mitarbeiterin Stadtmarketing übertragen werden.

Herr Menzel fragt, ob nicht die wöchentliche Arbeitszeit des gemeindlichen Vollzugsbediensteten erhöht werden kann, solange die zweite Stelle nicht besetzt ist.

Frau Hoffmann bemerkt, dass dies schon erfolgt ist.

Herr Korschak erfährt auf seine Frage, dass die Aufgaben der Stelle Mitarbeiterin Gewerbe/Gaststättenwesen/Fundbüro innerhalb des Rathauses aufgeteilt wurden.

Herr Silbe bemerkt, dass sich die Stadtverwaltung über die Verteilung der fünf städtischen Baugrundstücke am Sachsenweg Gedanken machen muss.

Frau Hoffmann verweist auf den nächsten Technischen Ausschuss, der darüber im nichtöffentlichen Teil beraten wird.

Frau Giesel ergänzt, dass der Abwägungs- und der Satzungsbeschluss im nächsten Stadtrat auf der Tagesordnung stehen werden. Erst nach Veröffentlichung und Inkrafttreten der Satzung können die Grundstücke ausgeschrieben werden. Sind die ersten Bewerbungen da, muss die Vorgehensweise zur Vergabe klar sein.

Herr Prause-Kosubek regt zum Punkt Strukturwandel an, dass die Thematik Holzhauskompetenzzentrum zeitnah in Angriff genommen werden sollte. Zum anderen sieht er Diskussionsbedarf zum Thema "Tetis".

TOP 9

Anfragen und Anträge der Stadträte

Frau Hoffmann führt an, dass es im Vorfeld der Tagung Anträge gab, die schriftlich beantwortet wurden.

Sie berichtet über erste Gespräche und Aktionen, die im Zusammenhang mit der Errichtung eines Holzhauskompetenzzentrums im Landkreis unternommen wurden, und zum aktuellen Stand. Einen Kreistagsbeschluss wird es nicht geben.

Herr Prause-Kosubek wiederholt, dass sich die Stadt deshalb klar zum Holzhauskompetenzzentrum positionieren muss.

Mit der AG "Tetis" gab es E-Mailverkehr und eine Vereinbarung, die unterzeichnet worden ist. Dabei handelt es sich um eine Absichtserklärung, an dem Projekt mitzuarbeiten. Im Ergebnis einer Videokonferenz mit allen Beteiligten und regem Gedankenaustausch kristallisierte sich heraus, dass der Bedarf für ein Schienentestzentrum nach wie vor sehr hoch ist, es aber raumplanerisch noch großen Regelungsbedarf gibt.

Frau Giesel ergänzt, dass noch ein Investor fehlt. Nur mit einem solchen kann ein Verfahren in Gang gesetzt werden. Sie erläutert die dazu erforderlichen Voraussetzungen und Bestimmungen sowie zeitlichen Abläufe. Erst wenn alle Grundlagen geschaffen sind, laufen die Planfeststellungs- und Raumordnungsverfahren.

Herr Kagelmann erinnert, dass aus jeder Fraktion ein Stadtrat zur Mitarbeit in der AG benannt wurde und bittet in diesem Zusammenhang, dass sich diese so zeitnah wie möglich zu einem Termin zusammenfindet, damit alle zu einem gleichen Informationsstand gelangen.

Herr Mrusek erfährt auf seine Anfrage von Frau Giesel, dass Waldbesitzer, die ihren Waldbe-

stand nicht für das Projekt veräußern möchten, nicht ohne weiteres enteignet werden können. Den Eigentümern werden immer entsprechende Kaufangebote unterbreitet.

Frau Hoffmann informiert, dass es zwischenzeitlich einen Termin mit dem Ministerium für einen Vororttermin gibt, um sich einen Überblick über das Territorium und die Region zu verschaffen.

Herr Kagelmann fragt nach dem Stand des Straßenausbaus Lange Straße/Poststraße. Ortschaftsrat Herr Müller erklärt, dass die Deutsche Bahn AG sich wahrscheinlich nicht an der Finanzierung der Langen Straße beteiligen wird und die Stadt momentan nicht in der Lage ist, die entsprechenden finanziellen Mittel bereitzustellen. Damit ist der Ausbau noch offen.

Da keine weiteren Anfragen und Anträge der Stadträte vorliegen, beendet Frau Hoffmann die Stadtratssitzung.

Hoffmann
Oberbürgermeisterin

Kagelmann
Stadtrat

Polossek
Stadtrat

Gaertig
Protokollantin